

Widerspruchsrecht zur Datenübermittlung durch die Meldebehörden an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Mit Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht ab 01. Juli 2011 wurden auch die Vorschriften bezüglich der Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung geändert. Künftig sind die Meldebehörden verpflichtet, bis zum 31. März jeden Jahres dem Bundesamt für Wehrverwaltung den Familiennamen, Vornamen und die aktuelle Anschrift aller Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit zu übermitteln, die im darauf folgenden Jahr volljährig werden.

Wer nicht wünscht, dass seine persönlichen Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung weitergegeben werden, kann dieser Datenübermittlung formlos schriftlich oder persönlich (nicht telefonisch) widersprechen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Bereits im Oktober 2011 werden die Daten der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2012 volljährig werden (Geburtsjahrgang 1994), an das Bundesamt für Wehrverwaltung übermittelt, sofern die Betroffenen der Datenübermittlung nicht widersprochen haben. Für diese Personen endet die Widerspruchsfrist am 30. September 2011.

Zuständig für die Eintragung des Widerspruchs ist der Bürgerservice der Gemeinde Bodelshausen.